

Regelung zur Nutzung unserer gemeindlichen Räume in der Corona Pandemie

- Wir öffnen weiterhin Pfarrsaal, Gesellschaftsraum, Messdiener und Pfadfinderraum sowie das Kirchencafé nur für die Nutzung durch gemeindliche Gruppen. In fraglichen Fällen entscheiden Michael Neubert und Michael Paetzold, bei schwierigen Entscheidung wird ein Votum des „AK Gemeinde in der Corona Pandemie“ eingeholt. Private Feiern sind generell ausgeschlossen.
- Es gelten bei uns die sogenannten **2G-Regeln: Zutritt ist nur genesenen oder geimpften Personen erlaubt**. Es gelten die gesetzlichen Vorgaben der CoronaSchutzVO NRW.
- Die Räume müssen vor der Nutzung bei unserem Küster/Hausmeister reserviert werden, erst nach einer Zusage von ihm können die Räume genutzt werden.
- **Es gilt die Maskenpflicht. Es ist eine OP-Maske, eine FFP“-maske oder eine KN95-/N95-Maske zu tragen. Ausnahmen gemäß der CoronaschutzVO NRW sind zulässig.**
- Für Chor- und Ensembleproben sowie Singen im Allgemeinen gelten die jeweils aktuelle CoronaSchutzVO NRW. Aktuell bedeutet das, dass alle Teilnehmenden **die aktuellen 2G-Regeln mit Maske oder 2Gplus-Regeln ohne Maske erfüllen müssen** (s.o.).
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5m in alle Richtungen einzuhalten.
- Am Eingang in den Raum wird Handdesinfektionsmittel bereit stehen, Händedesinfektion beim Betreten der Räume ist Pflicht. Ebenso bei versehentlichem Niesen in die Hand etc.. Verantwortlich ist der Leiter der Veranstaltung.
- Nach einer Veranstaltung muss der Raum gereinigt und gelüftet und die Flächen der benutzten Tische, sowie die Türklinken und auch die genutzten Toiletten desinfiziert werden. (Material stellt die Gemeinde bereit.) Verantwortlich ist der Leiter der Veranstaltung.
- Der Verantwortliche für das Treffen ist für die Kontrolle der **o.g. 2G- bzw. 2Gplus-Regeln** und die Desinfektion nach der Veranstaltung verantwortlich. Er bestätigt dieses auf den in den Räumen ausliegenden Unterschriftszetteln. Die Bestätigungen werden in einen Briefkasten, der im Flur des Jugendheims auf gehangen wird, eingeworfen und vom Küster/Hausmeister aufbewahrt.
Das Führen von Teilnehmerlisten und die Dokumentation von Sitzordnungen entfällt.
- In den Toiletten werden immer Seife und Papierhandtücher vorhanden sein.
- Wann immer möglich, sollten Gruppenstunden etc. im Freien stattfinden.
- Wir behalten uns vor, die Öffnungen jederzeit zurückzunehmen und ggf. unser Pfarrzentrum auch wieder komplett zu schließen.
- Diese Änderungen gelten ab dem **28.12.2021** bis auf weiteres.

für den Pfarrgemeinderat: Michael Paetzold und für den Kirchenvorstand: Michael Neubert